

Corporate Governance-Bericht der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (VOGEWOSI) für das Geschäftsjahr 2021

1. Entsprechungserklärung zum Vorarlberg Corporate Governance Kodex

„Die *Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (VOGEWOSI)* hat im Geschäftsjahr 2021 die Regelungen des Vorarlberg Corporate Governance Kodex eingehalten, welche von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind.“

„Bei den nachfolgenden Regeln weicht das Unternehmen jedoch von den Empfehlungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

Pkt. 3.2.4:

Die Offenlegung der Vergütung des aktuellen Geschäftsführers ist vertraglich nicht vereinbart.“

2. Zusammensetzung der Geschäftsführung (Mindestangaben)

Die Geschäftsführung oblag/obliegt Herrn Dr. Hans-Peter Lorenz, der mit 28.3.2000 zum Alleingeschäftsführer bestellt wurde.

Es besteht keine Mitgliedschaft des Geschäftsführers im Aufsichtsrat anderer Unternehmen, Herr Dr. Lorenz ist jedoch Mitglied im Aufsichtsrat des Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen in Wien.

3. Wirtschaftlicher Eigentümer (§ 2b Abs. 1 Gebarungsrichtlinienverordnung BGBl. 523/1979 idgF)

Das Unternehmen steht im ausschließlichen Eigentum von Gebietskörperschaften (Land Vorarlberg und 26 Kommunen des Landes Vorarlberg). Diese sind nicht Rechtsträger im Sinne des § 1 Abs. 2 WiEReG. Der Alleingeschäftsführer ist daher gemäß § 2 Ziff. 1 lit. b sublit. cc WiEReG auch wirtschaftlicher Eigentümer des Unternehmens.

4. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer wird aktuell in seinen Aufgaben – neben einem umfangreichen Mitarbeiterstab – von vier Prokuristen in den Bereichen Bau, Rechnungswesen und

Recht/Hausverwaltung umfassend unterstützt. In wöchentlichen Arbeitssitzungen mit den Abteilungsleitern werden anstehende Themen gemeinsam bearbeitet und einer Lösung zugeführt.

Weiters werden strategische Planungen vorbereitet und bei Entscheidungsreife dem Aufsichtsrat zur Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt.

Entscheidungen in den Arbeitssitzungen erfolgen meist einvernehmlich.

Daraus für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevante Informationen werden möglichst zeitnah und digital über das VOGEWOSI-Wiki kommuniziert.

5. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat besteht aus neun von der Generalversammlung gewählten und vier weiteren vom Betriebsrat gemäß Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitgliedern. Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates dauert bis zu jener Generalversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hiebei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet. Die letzte Wahl fand am 20.11.2020 statt, die Funktionsperiode des Aufsichtsrates erlischt daher mit der Generalversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 (=drittes Geschäftsjahr nach der Wahl). Die nächste Neuwahl findet demnach in der Generalversammlung des Jahres 2024 statt.

Mitglieder des Aufsichtsrates zum Stichtag 31.12.2021 waren bzw. sind aktuell:

Kapitalvertreter:

Mag. Karlheinz Rüdisser	Landesstatthalter a.D.	Vorsitzender
Dr. Gabriele Germann-Leiner	WTH/ Steuerberaterin	Vorsitzender-Stellvertreterin
Mag. Harald Witwer	Bürgermeister/ Landtagsabgeordneter	Vorsitzender-Stellvertreter
Arno Gächter	Versicherungsagent	Mitglied/ Schriftführer
Dr. Martin Staudinger (bis 19.1.2022)	Bürgermeister/ Landtagsabgeordneter	Mitglied/ Schriftführer- Stellvertreter
Mag. Gebhard Greber (seit 21.4.2022, bis zur Wahl in Generalversammlung vorerst kooptiert – ohne Stimmrecht)	AHS-Lehrer i.R.	Mitglied
Mag. Karl Fenkart	Abteilungsmitglied	Mitglied
Dr. Kurt Fischer	Bürgermeister	Mitglied
Christoph Metzler	Bauleiter/ Landtagsabgeordneter	Mitglied
Angelika Schwarzmann	Bürgermeisterin	Mitglied

vom Betriebsrat entsandt:

Stefan Riegler	Angestellter/ BRO	Mitglied
Thomas Brauchle	Angestellter	Mitglied
Elisabeth Steiner	Angestellte	Mitglied
Marlene Willam	Angestellte	Mitglied

6. Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat bedient sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben folgender Ausschüsse:

- Bauausschuss (7 Mitglieder)
- Prüfungsausschuss (7 Mitglieder)
- Personalausschuss (7 Mitglieder)

Mitglieder des **Bauausschusses** zum Stichtag 31.12. 2021 waren bzw. sind aktuell:

Kapitalvertreter:

Mag. Karlheinz Rüdissler	Landesstatthalter a. D.	Vorsitzender
Dr. Kurt Fischer	Bürgermeister	Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Karl Fenkart	Abteilungsmitglied	Mitglied
Dr. Gabriele Germann-Leiner	WTH/Steuerberaterin	Mitglied
Christoph Metzler	Bauleiter/ Landtagsabgeordneter	Mitglied

vom Betriebsrat entsandt:

Stefan Riegler	Angestellter/ BRO	Mitglied
Elisabeth Steiner	Angestellte	Mitglied

Mitglieder des **Prüfungsausschusses** zum Stichtag 31.12. 2021 waren bzw. sind aktuell:

Kapitalvertreter:

Mag. Karl Fenkart	Abteilungsmitglied	Vorsitzender
Mag. Karlheinz Rüdissler	Landesstatthalter a. D.	Vorsitzender-Stellvertreter
Arno Gächter	Versicherungsagent	Mitglied
Dr. Martin Staudinger (bis 19.1.2022)	Bürgermeister/ Landtagsabgeordneter	Mitglied
Mag. Gebhard Greber (seit 21.4.2022 bis zur Wahl in Generalversammlung vorerst kooptiert - ohne Stimmrecht)	AHS-Lehrer i.R.	Mitglied
Mag. Harald Witwer	Bürgermeister/ Landtagsabgeordneter	Mitglied

vom Betriebsrat entsandt:

Thomas Brauchle	Angestellter	Mitglied
Marlene Willam	Angestellte	Mitglied

Mitglieder des **Personalausschusses** zum Stichtag 31.12. 2021 waren bzw. sind aktuell:

Kapitalvertreter:

Mag. Karlheinz Rüdissler	Landesstatthalter a. D.	Vorsitzender
Mag. Karl Fenkart	Abteilungsmitglied	Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Gabriele Germann-Leiner	WTH/ Steuerberaterin	Mitglied

Dr. Martin Staudinger (bis 19.1.2022)	Bürgermeister/ Landtagsabgeordneter	Mitglied
Mag. Gebhard Greber (seit 21.4.2022 bis zur Wahl in Generalversammlung vorerst kooptiert - ohne Stimmrecht)	AHS-Lehrer i.R.	Mitglied
Mag. Harald Witwer	Bürgermeister/ Landtagsabgeordneter	Mitglied

vom Betriebsrat entsandt:

Thomas Brauchle	Angestellter	Mitglied
Stefan Riegler	Angestellter/ BRO	Mitglied

Die rechtliche Stellung des Aufsichtsrates innerhalb der Gesellschaft, seine Rechte und Pflichten werden durch die Vorschriften des Gesetzes über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes, des Gesellschaftsvertrages sowie durch die Geschäftsordnung vom 11.12.2011 idF vom 21.1.2020 geregelt.

Sitzungen des Aufsichtsrates finden mindestens einmal im Kalendervierteljahr statt.

Den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie einzelner Ausschüsse werden zwecks Beratung spezieller Themen auch leitende Angestellte (vornehmlich Prokuristen) als Auskunftspersonen beigezogen. Diese sind zum Datenschutz und zur Geheimhaltung verpflichtet.

7. Berücksichtigung von Genderaspekten und Maßnahmen zur Gleichstellungsförderung (§ 2b Abs. 1 Gebarungsrichtlinienverordnung BGBl. 523/1979 idgF)

Der Anteil von Frauen im Unternehmen beträgt aktuell (05/2022):	
im Aufsichtsrat	30,76%
in der Geschäftsführung	0,00%
bei leitenden Angestellten	25,00%
für gesamtes Unternehmen	38,57%

In den letzten Jahren wurden und es werden auch zukünftig bisher ausschließlich von Männern ausgeübte Tätigkeitsbereiche (dezentrale Hausverwaltung, Bauleitung) nach Möglichkeit mit Frauen nachbesetzt. Aktuell sind drei Frauen als Hausverwalterinnen in den Außenstellen tätig.

Einer Mitarbeiterin aus dem Verwaltungsbereich wurde – bei aufrechtem Angestelltenverhältnis – auch 2021 die Umschulung in eine technische Funktion (Bauleitung) im Unternehmen ermöglicht. Mit Ende Februar 2022 ist diese jedoch leider aus dem Unternehmen ausgeschieden. Für Schlüsselpositionen wie z.B. der Koordination der dezentralen Hausverwaltung und der Finanz- und Bilanzbuchhaltung wurden und werden ebenfalls Frauen eingestellt.

Dem Wunsch nach Teilzeitmöglichkeiten wird sowohl bei bestehenden Mitarbeiterinnen als auch bei Wiedereinsteigerinnen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie großzügig entsprochen.

Das Unternehmen entsendet überdies seit ca. sechs Jahren eine Mitarbeiterin in leitender Funktion in eine externe Organisation („Netzwerk“), welche die Stärkung und Förderung von Frauen in Führungspositionen der gemeinnützigen Branche zum Ziel hat.

8. Vergütungen

Die Vergütung für den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 liegt hinsichtlich der erfolgsunabhängigen Komponenten im gesetzlichen Rahmen des § 26 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) idF vom 1.1.2019; bei den erfolgsabhängigen Komponenten erfolgt eine Auszahlung nach klar definierten Kriterien, welche sowohl hard als auch soft facts des Unternehmenserfolges beinhalten.

Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur bei einem entsprechend positiven Geschäftsverlauf beansprucht werden.

Hinsichtlich der Offenlegung des konkreten Umfangs wird auf die Schutzklausel des § 242 Abs. 4 Unternehmensgesetzbuch (UGB) verwiesen.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 2021 Vergütungen von insgesamt € 5.656,10 ausbezahlt.

9. Revision

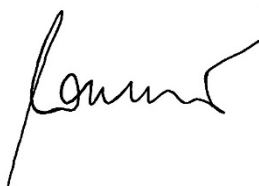
Die Prüfung des Jahresabschlusses samt Corporate Governance Bericht erfolgt durch den österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen (Revisionsverband).

10. Transparenz

Die VOGEWOSI veröffentlicht auf deren Website den Geschäftsbericht und den Corporate-Governance-Bericht.

Dornbirn, 31. Mai 2022

Dr. Hans-Peter Lorenz
Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lorenz'.

Landesstatthalter a. D. Mag. Karlheinz Rüdisser
Vorsitzender des Aufsichtsrates

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rüdisser'.